

Ganz ähnlich liegen die Verhältnisse in England. Auch hier ein verhältnismäßig schwaches Söldnerheer, das erst im Kriegsfall zu einem Volksheer ausgebaut werden muß. Die britische Heeresverwaltung legt daher ebenfalls den größten Wert darauf, die Jungmannschaft ihres Landes schon im Frieden mit den Grundsätzen des Kriegshandwerkes vertraut zu machen. Die dazu vorhandenen Einrichtungen ähneln in ihrem Aufbau denen der Vereinigten Staaten. In England aber fehlt der staatliche Zwang. Die Teilnahme an der militärischen Jugendausbildung ist freiwillig. Es spricht für den gesunden Sinn des britischen Volkes, daß sich trotzdem sehr zahlreiche Teilnehmer aus allen Schichten der Bevölkerung finden. Allein das Offiziersausbildungskorps an den höheren Schulen und Universitäten zählt etwa 50 000 Mitglieder, die sich auf alle Waffen einschließlich Flotte und Luftstreitkräfte verteilen. Außerdem betreiben fast alle Jugendverbände, sogar die kirchlichen, militärische Ausbildung, zu der ihnen Heer und Flotte Lehrpersonal und -material weitgehend überlassen. Besonders gründlich arbeitet nach dieser Richtung der außerordentlich starke Pfadfinderbund (Boys Scouts).

Die Einrichtungen Frankreichs für die militärische Ausbildung der Jugend sind mit denen der angelsächsischen Länder nicht zu vergleichen; sie beruhen auf ganz anderer Grundlage. Das neue französische Heeresgesetz bezieht buchstäblich das ganze Volk, Männer, Frauen und Kinder aller Jahresklassen, in das militärische System des Landes ein und teilt selbst dem Krüppel noch seine Aufgabe für den Kriegsfall zu. Der eigentliche Heeresdienst bei der Fahne ist nur der kleinste Teil dieser gigantischen Rüstung. So wird der französische Knabe bereits mit vier Jahren in den Ersatzlisten registriert und erhält sein „Livret militaire“, den Militärpaß, der ihn durch sein ganzes Leben begleitet. Schon in der ersten Vorschulklasse beginnt die soldatische Vorbereitung: Der Abschütze lernt Haltung, Marsch und einfache Bewegungen im Gliede. Von Jahr zu Jahr steigern sich die Anforderungen; in den obersten Klassen führt der künftige Vaterlandsverteidiger bereits die Waffe und erledigt seine Schießübungen. Als fertiger Einzelkämpfer soll er die Schule verlassen. Er kann sogar mit dem Zeugnis zum Unteroffizier, ja,

zum Offizier in den eigentlichen Heeresdienst eintreten, dem nur noch die taktische Ausbildung innerhalb größerer Truppenkörper überlassen bleibt.

Daß das faschistische Italien auf diesem Gebiete nicht zurückstehen will, ist selbstverständlich. Mussolini hat mehr als einmal betont, daß er sein Volk zu einer Nation von Kriegeren umschmieden wolle. Allerdings, nur die Schwarzhemden sollen gewürdigt sein, von Jugend ab die Waffe für ihr Land zu tragen. So liegt die gesamte militärische Jugendausbildung in den Händen des Oberkommandos der faschistischen Miliz. Schon die Kleinsten, die „Balilla“, marschieren in Reih' und Glied. Treten die älteren Knaben dann in die Reihen der „Avanguardia“, der Vorhut des Faschistenheeres, so wird ihnen von ihrem angebeteten Duce feierlich das Gewehr, das „heilige Gut des italienischen Mannes“, übergeben. Und die Ausbildung, die den Jungens dann bevorsteht, ist kein Spaß: Strammes Exerzieren, Lagerübungen bei Wind und Wetter, Schießen und Fechten formen den Knaben zum zähen Kämpfer, der stolz auf seinem Schwarzhemd das Liktorenbündel tragen darf.

Seltsam — wie im faschistischen Italien, so auch bei seinem politischen Antipoden, dem roten Rußland. Auch in Rußland soll schon der Knabe, der Jüngling zum Krieger werden. Alle Schulen, alle Jugendvereine betreiben unter Leitung abkommandierter Offiziere der Roten Armee einen intensiven militärischen Ausbildungsdienst. Wie in Italien ist auch in Rußland das Recht der Waffe der herrschenden Partei vorbehalten.

Selbst in den friedlichen Kleinstaaten des europäischen Nordens fördern Regierung und private Initiative die militärische Vorbereitung der Jugend in Schützen- und anderen Schülervereinigungen. Aber bei den Besiegten des Großen Krieges wird das, was allen anderen Nationen als Staatsnotwendigkeit und höchste Bürgertugend erscheint, — zum Verbrechen. Für sie gilt das harte Gesetz des Diktats von Versailles, das in Teil 5 befiehlt: „Die Unterrichtsanstalten usw. dürfen sich mit keinen militärischen Dingen befassen. Es ist ihnen namentlich untersagt, ihre Mitglieder im Waffenhandwerk oder im Gebrauch von Kriegswaffen auszubilden oder zu üben oder ausbilden oder üben zu lassen.“